

\* Die Hundswut in Wien. Die Verordnung des Wiener Magistrates, welche scharfe Abwehrmaßregeln gegen die Hundswut in Kraft setzte, übt ihre Wirkung aus. In den Straßen Wiens sieht man nur selten Hunde ohne Beißkörbe, in den meisten Fällen tragen die Tiere sogar den vorgeschriebenen Maulkorb, von dem die Verordnung besagt, daß er „aus starkem Metalldraht so verfertigt und mit starken Lederriemen oder Samsgurten am Kopfe derart befestigt sein muß, daß das Tier frei atmen und trinken, aber nicht beißen oder den Korb vom Kopfe herabstoßen kann“. Der Leinenzwang setzt sich nicht so allgemein durch. Es gelten nach der Magistratsverordnung Hunde, die ohne gültige Marke oder ohne beißsicheren Maulkorb oder nicht an der Leine auf der Straße angetroffen werden, ganz gleich. Der Waisenmeister fängt sie ein und tötet die Tiere; und man hat in Anbetracht der großen Gefahr dem Waisenmeister genügend Pferde und Personal zur Verfügung gestellt, so daß er in der Lage ist, seinen Auftrag in durchgreifender Weise zu erfüllen. Die Besitzer der Hunde werden im Falle der Uebertretung nicht nur das Haustier verlieren, es harren ihrer Arrest- und auch eventuell empfindliche Geldstrafen. Dringend sei schließlich jedermann aufgefordert, wutverdächtige Hunde sofort anzumachen.